

VOR zwei Jahren haben wir Sie von dieser Stelle mit diesem Give-Away verabschiedet: einem Symbol von physischer Aufbauarbeit; wir haben seitdem Projekte angestoßen und Bauaktivitäten entwickelt, damit beeinträchtigten und somit faktisch immer noch benachteiligten Menschen der Weg in gleichberechtigte Lebensvollzüge gebahnt oder zumindest erleichtert wird. In diesem Jahr nun können wir einige der umgesetzten Bauaktivitäten ihrer Bestimmung –d.h. besser: jenen Menschen übergeben, die wir mit verbesserten Lebensstandards auch erreichen wollten.

Trotz inklusiver Perspektiven, die am Ende der Entwicklung Sondereinrichtungen so umgestalten werden, dass ihre Unterstützungsleistungen zwar weiterhin benötigt werden, nicht jedoch ihre Lokalitäten, sind diese Perspektiven derzeit nur sehr vage und wenig greifbar, so dass die Notwendigkeit mittelfristig bestehen bleibt, diese Investitionen noch vorzuhalten.

Das tun wir *nicht allein*, und aus Gutmenschentum heraus, sondern im Rahmen und vor dem Hintergrund neuer Gesetzgebungen des Bundes und des Landes. Wir tun es mit öffentlichen Geldern, mit Steuermitteln – von daher ist es mir ein Anliegen, Ihnen darzustellen, wie diese Gelder für den besonderen Personenkreis sinnvoll angelegt werden.

Folie 2-6

Begonnen hatten wir bereits 2015 mit grundlegenden energetischen Sanierungsarbeiten an den Werkstattgebäuden – vom Augenschein her weniger spektakulär; jedoch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und arbeitsweltlichen Bedingungen, die uns auferlegen, Beschäftigungsmöglichkeiten für den leistungsberechtigten Personenkreis noch vorzuhalten, ein unerlässliches Unterfangen, um zufriedenstellende Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies ist im letzten Jahr denn auch abgeschlossen worden -

Bereich Leben und Lernen – Comenius Schule

Vielmehr im Fokus ist jedoch der Bereich Kindheit und Jugend – oder wie er bei uns in Berücksichtigung ganzheitlichen Lernens im schulischen Alltag jetzt heißt: der Bereich Leben und Lernen:

Folie 7-16

Die neue Landesregierung schreibt in ihrem Koalitionsvertrag, dass sie die schulische Inklusion entsprechend den Zielen der UN- Behindertenrechtskonvention fortführen und im Sinne des individuellen Kindeswohls zum Erfolg führen wolle. Im Bestreben, alle Schülerinnen und Schülern nach ihren individuellen Befähigungen zu fördern, wird dem Bereich Begabungsförderung eine hohe Bedeutung zugemessen. Die Koalition wird keine weiteren Förderschulformen abschaffen. Das ist ein Satz, auf den viele wohl gewartet haben, wenn man die

kontroverse Berichterstattung zur Schulpolitik in den letzten Wochen verfolgt. "Wir sind der Überzeugung, dass nicht alle Kinder mit Unterstützungsbedarf von einer gemeinsamen Beschulung profitieren können", wird die Vorsitzende des Arbeitskreises Inklusion des Celler Kreiselternrates [Anika von Bose](#) zitiert. „Bis das inklusive Bildungssystem vollständig funktioniert und damit auch allen Kindern gerecht werden kann, ist aus unserer Sicht die Aufrechterhaltung eines eigenen sonderpädagogischen Angebots notwendig", heißt es in der Mitteilung. Viele dieser erforderlichen Strukturen sollten nicht voreilig aufgegeben werden. Dem scheint die neue Koalition zu entsprechen: Ziel ist es, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung mitgenommen werden. Also ein klares Bekenntnis zum Elternwillen in der Schulpolitik.

Die Lebenshilfe Celle zusammen mit ihrem Landesverband ist überzeugt: „So unterschiedlich die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sind, so vielfältig muss das schulische Angebot sein“. Die von der Landesregierung vorgesehene Aufrechterhaltung der Schulvielfalt und des Elternwahlrechts ist zu begrüßen. Das Recht von Eltern, für ihr Kind eine Entscheidung über den richtigen Lernort mit den passenden Bedingungen zu treffen, steht dabei für uns an oberster Stelle. Eltern treffen eine bewusste Entscheidung im Sinne ihres Kindes in Abwägung der Alternativen – „und das ist gut so.“ Schließlich wird diese Wahlmöglichkeit bei Kindern ohne eine Beeinträchtigung auch nicht in Abrede gestellt.

Die im Koalitionsvertrag beschlossene Möglichkeit von Kooperationsklassen im Sekundarbereich I wie sie bei der LH Celle seit langem an verschiedenen Standorten praktiziert wird, ist auch aus Sicht der Landesverbandes der LH eine gute Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung im Alltag gemeinsam zu unterrichten und zugleich dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen. Die Niedersächsischen Lebenshilfen erleben dies an vielen Orten bei der Beschulung im Rahmen von Tagesbildungsstätten und den dort vielfach anzutreffenden Kooperationsklassen. Sie ermöglichen nicht zuletzt die so dringend gebotene Durchlässigkeit auf konzeptioneller und räumlicher Ebene.

Genau das wollen wir an dem neuen Standort der Comenius-Schule in Garßen intensivieren. Derzeit laufen die Umbauarbeiten auf vollen Touren, um zunächst für unsere Kindertagesstätte und eine neue integrative Krippe Räumlichkeiten herzurichten. Die Schlüsselübergabe für diesen Bereich soll noch im Sommer dieses Jahres erfolgen und damit auch neue Kooperationen mit dem benachbarten Regelkindergarten umgesetzt werden.

Danach erfolgt der barrierefreie Umbau des restlichen Gebäudes, um die Comenius-Schule von Altencelle an den neuen Standort umzusiedeln. Mit den kommunalen Schulträgern sind wir dabei in enger Abstimmung, wie Kooperationen z.B. mit der direkt angrenzenden Grundschule Garßen umgesetzt werden können und wie mit dem Schulangebot der Lebenshilfe dem Platz- und Lehrkräftemangel im staatlichen Angebot begegnet werden kann. Von einem eklatanten Mangel an Förderschullehrern noch in einigen Jahren war bereits vor der Landtagswahl die Rede (CZ vom 29.09.2017). Auch bei erhöhten Studienplatzkapazitäten muss der Nachwuchs ja erst einmal sein Studium absolvieren. Nach dem Bedarf an Lehrkräften an Oberschulen, ist der größte Mangel bei den Förderschulen: hier seien nur ca. 95 % Unterrichtsversorgung gewährleistet (CZ 02.02.2018). Im Bereich der Oberschulen hat der LK nachgesteuert. Bei den Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung kann das schulische Angebot der Lebenshilfe insbesondere in den nächsten Jahren spürbar Abhilfe schaffen.

Lebenshilfe und Landkreis wissen um gesetzlichen Klärungsbedarf im Hinblick auf Veränderungen die das neue Gesetz zur Eingliederungshilfe mit sich bringt. Letztlich spielt die Tragung der Kosten eine wesentliche Rolle, was die Zuständigkeit der Ressorts betrifft: Wir gehen davon aus, dass es im Sinne der von der Koalition im Koalitionsvertrag getroffenen Aussagen letztlich um die Schüler und die Wahlfreiheit der Eltern geht, dass die Schulvielfalt im Landkreis erhalten bleibt – ob nun die Kommune, das Sozialministerium oder das Kultusministerium der Träger unseres schulischen Angebotes wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass auch die inklusive Beschulung im Berufsschulbereich ab dem kommenden Schuljahr möglich sein muss, gewinnt der Standort Garßen für die Comenius-Schule in der Nähe der BBS I und III in Altenhagen an Bedeutung, die nicht unterschätzt werden sollte.

Arbeit und Qualifizierung Celler Werkstätten

Folie 17-19

Wie sieht es für den nachschulischen, den beruflichen und dann für den „nachberuflichen“ Lebensabschnitt unserer fast 700 Leistungsnehmer aus?

Das Budget für Arbeit kommt jetzt neu als Instrument bei der Übernahme eines Beschäftigten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mehr und mehr ins Bewusstsein. Im letzten Jahr fanden zwei unserer Werkstattbeschäftigten so bei aufgeschlossenen Arbeitgebern den Weg auf den Arbeitsmarkt.

Vorteile für Arbeitgeber

Was gewinnen Arbeitgeber, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen aus Werkstätten bereitstellen?

1. Menschen mit Behinderung sind am geeigneten Arbeitsplatz zuverlässige und motivierte Mitarbeiter. Sie machen einen guten Job.
2. Damit Sie wirklich geeignete Mitarbeiter finden, helfen Ihnen die Arbeitsmarktprofis aus Werkstatt. Die Sozialbehörde garantiert eine angemessene Lohnsubventionierung in Höhe von bis zu 75 % des Lohnes oder höchstens 1218 Euro sowie die notwendige kompetente externe notwendige und gewünschte Unterstützung z.B. durch Mitarbeitende der Werkstatt;

Die angebotene finanzielle Förderung stellt wirtschaftliche existenzsichernde Beschäftigung der Menschen aus Werkstätten auf dem ersten Arbeitsmarkt dauerhaft sicher.

Als Unternehmen oder öffentliche Hand zeigen Sie Ihre soziale Verantwortungsbereitschaft gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Öffentlichkeit.

Sie profitieren durch Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe oder durch die Anrechnung von zwei Plätzen auf die Beschäftigungsquote.

Zuverlässige und professionelle Unterstützung und Begleitung des Beschäftigungsverhältnisses im notwendigen und gewünschten Umfang.

Freizeit – Offene Hilfen

Folie 20-22

Da die Celler Werkstätten (d. LH) nur Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbringen können und dürfen, **haben wir neue Dienste geschaffen, um außerhalb des Arbeitslebens Angebote für die Freizeit und sogar für den Urlaub derjenigen Werkstattbeschäftigten, die keine Leistungen zum Wohnen bei uns in Anspruch nehmen.** Die „Offenen Hilfen“ entwickeln nach und nach einen Katalog, damit Menschen auch nach der Arbeit, an Wochenende oder gar im maßgeschneiderten Urlaub auf eine Unterstützung nicht verzichten müssen und überhaupt Zugang zu diesen gesellschaftlichen Aktivitäten haben. Für die, die bei uns ein Wohnangebot wahrnehmen, gibt es diese Leistungen und Angebote schon immer.

Leben und Wohnen – Wohnangebote in Celle und Bergen

Auch diejenigen, die aufgrund des Alters und des Erreichens der Regelaltersgrenze **nicht mehr in die Werkstatt gehen** können, müssen ihr angestammtes Umfeld nicht zwangsläufig verlassen. Das neue tagesstrukturierende Angebot für Senioren im Wohnpark Schieblerstraße kann für Menschen, die nach dem

Arbeitsleben Anregungen suchen oder Unterstützungsbedarf haben, eine Alternative zum Alten- oder Pflegeheim werden. Geregelte Tagesabläufe, positive Gemeinschaftserlebnisse bei Alltagstätigkeiten, wie gemeinsames Kochen, Backen, Basteln Spielen und Spaß schaffen eine kurzweilige aber feste Tagesstruktur. Das erhält die soziale Kompetenz und die individuelle Selbstständigkeit.

Der Wohnpark Schiebelerstraße bietet aber noch mehr: seit vielen Jahren wohnen hier Menschen, die in den Celler Werkstätten arbeiten; sie erhalten größere Zimmer, viele jetzt mit neuen und eigenen Nasszellen; hier werden künftig Menschen mit ganz unterschiedlichen Bedarfen leben können: Menschen, die in den Werkstätten arbeiten, müssen selbst bei größer werdendem Unterstützungsbedarf nicht mehr aus- oder umziehen, die Hilfen finden in ihrem vertrauten Appartement statt. Paarwohnen und Gruppenwohnen ist genauso möglich, wie das bekannte und vertraute Wohnen in einem Zimmer für sich. Der Grundgedanke ist, dass jeder nach seinem Geschmack und mit den eigenen Möbeln in seiner Privatheit leben können solle. Darüber hinaus können aller Mieterinnen aber auch die Angebote eines kurzweiligen Gemeinschaftslebens individuell genießen – oder auch nicht, wenn es nicht wollen. Ganz gleich, wonach ihnen der Sinn steht, worauf sie in ihrer Freizeit Lust haben. Sie entscheiden selbst, wie sie ihre freie Zeit verbringen möchten. Jeder kann nach seinem Gusto aktiv sein oder ganz entspannt in aller Ruhe für sich bleiben. Ein sozialräumlicher Treffpunkt verbunden mit der Tagesstätte für Senioren bietet Raum zu einem barrierefreien Miteinander mit Menschen der Nachbarschaft oder zu einem kleinen Klönschnack. Dieser Wohnpark, der sich aus einem bisherigen „Heim“ entwickelt hat, soll bereits im April „ans Netz“ gehen.

Folie 23-43

Folie 44-54

Ein ganz ähnliches Konzept verfolgen wir in Bergen. Hier allerdings ohne ein tagesstrukturierendes Angebot, da alle Mieter der neuen Wohnstätte in den Celler Werkstätten am Standort Bergen ihrer Beschäftigung nachgehen. In wenigen Monaten soll hier die Schlüsselübergabe an Mieter erfolgen, die sich entschlossen haben zentrumsnah in Einzelappartements zu leben. Viele Jahre haben sie in Hustedt am Wulfshornberg gelebt und freuen sich nun auf selbständigeres und selbstbestimmtes Wohnen in der Mozartstraße; auf das Leben und den Ort mitten in einem lebendigen und neuen Sozialraum mit kurzen Wegen zum Einkaufen, zu Ärzten, Banken Freizeiteinrichtungen zu Arbeit und weiteren Angeboten der Stadt.

Der Bau entspricht in seiner Ausgestaltung dem heutigen Standard. Die Zimmer genügen den gesetzlichen Vorgaben und sind alle rollstuhlgeeignet, bzw. barri-

erfrei. Es gibt Gemeinschaftsräume, die nach individuellen Bedürfnissen ausgestattet werden, damit die Mieterinnen die Möglichkeiten haben, sich kleine Mahlzeiten selbst zuzubereiten oder ihre Selbständigkeit mit Unterstützung zu erweitern.

Im Haus befinden sich weitere Appartementwohnungen mit eigenem Zugang für mehr selbständiges Wohnen – für die Fall, dass sich die Unterstützungssituation verändert – oder auch die Gesetzeslage, die den bisher bestehenden „Heimen“ nicht viel Zukunft einräumen will: so wurde in der Planung die Möglichkeit einer Nutzungsänderung bereits vorgesehen: je nach Bedarf können erst im Erdgeschoss, später auch im Obergeschoss Appartementwohnungen mit ambulanter Unterstützung umgestaltet und einzeln vermietet werden. Diese Wohnbereiche sind dann durch einen separaten Eingang, Treppenhaus und Fahrstuhl zu erreichen.

Die zentrale Lage ermöglicht es vielen Mieter|innen eigenständig Besorgungen zu erledigen, Kontakte zu pflegen. Termine wahrzunehmen sowie Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu besuchen und somit am gesellschaftlichen Leben teil zu haben.

Menschen mit schweren autistischen Störungen

Und ein weiteres Projekt ist in Planung: vielleicht haben Sie ja den Eindruck, als würden wir blauäugig einer Idee hinterherlaufen (obwohl: blau ist die Grundfarbe der Lebenshilfe), dass alle Leistungsnehmer bei uns kurz vor dem Übergang in vorhandene gesellschaftliche Rahmenbedingungen stünden. Wir wissen um Menschen, die immer auf ein großes Maß an Unterstützung angewiesen sind und es bleiben werden, deren Eingliederung auf größte Schwierigkeiten stößt – vielleicht auch, weil die gesellschaftliche Akzeptanz noch nicht weit genug entwickelt ist. Gerade für diese Menschen mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen wollen wir im kommenden Jahr ein Wohnangebot schaffen; seit ca 20 Jahren bieten wir einer Gruppe bereits tagesstrukturierende Leistungen. Nun wollen wir – wenn der Kindergarten Purzelbaum im Sommer nach Garßen gezogen sein wird – an dieser Stelle Wohnraum für diesen besonderen Personenkreis schaffen. Dem Landkreis als Kostenträger ist an dieser Stelle ausdrücklich zu danken für die Begleitung unseres Konzeptes und den Abschluss einer Leistungsvereinbarung. Kostenträger sind nicht die geborenen Feinde der Leistungserbringer ...

Logo

Folie 56-58